



Verzicht auf Leistungen der Sozialhilfe

gemäß § 46 Sozialgesetzbuch, 1. Buch (SGB I)

§ 46 SGB I lautet:

(1) Auf Ansprüche auf Sozialleistungen kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Leistungsträger verzichtet werden; der Verzicht kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(2) Der Verzicht ist unwirksam soweit durch ihn andere Personen oder Leistungsträger belastet oder Rechtsvorschriften umgangen werden.

Folgende Verzichtserklärung wird hiermit gegenüber dem Sozialamt der Stadt Geseke abgegeben:

Erklärende Person (Name, Vorname):

Geburtsdatum:

Anschrift:

Diese Erklärung wird abgegeben für mich
folgende Person/en:

Ich erkläre hiermit für die o.a. Person/en den Verzicht auf folgende Sozialhilfeleistung/en nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII):

Leistungsart (nähere Bezeichnung):

ab (Datum)

Die oben zitierte gesetzliche Regelung ist mir bekannt. Ich habe verstanden, dass durch diese Erklärung auf möglicherweise bestehende gesetzliche Leistungsansprüche verzichtet wird und dass dieser Verzicht nur für die Zukunft widerrufen werden kann. Die Bedeutung und Tragweite dieser Erklärung sind mir bewusst. Ich bin voll geschäftsfähig und daher in der Lage, eine solche Erklärung wirksam abzugeben.

59590 Geseke,
(Ort und Datum)

Unterschrift

